



### **Rückverfolgbarkeit von Lebensmittel-Verpackungen aus Vollpappe**

Verpackungen aus Vollpappe werden zu fast 80 Prozent für Produkte der Ernährungsindustrie eingesetzt, sei es als Pizzaschachteln, Tiefkühlschachteln, Joghurt-, Obst- und Gemüsesteigen, Kartonagen für Käse, Fisch, Fleisch und Wurstwaren und vieles andere mehr.

Ab 27. Oktober 2006 sind die Hersteller von Verpackungen mit Lebensmittelkontakt gemäß EU-Verordnung 1935/2004/EG über Materialien und Gegenstände mit Lebensmittelkontakt dazu verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit ihrer Verpackungen zu gewährleisten. Die Verpflichtung gilt sowohl für Primärverpackungen mit direktem Lebensmittelkontakt als auch für Sekundärverpackungen mit indirektem Lebensmittelkontakt (Transportverpackungen).

Die Rückverfolgbarkeit der Verpackungen muss auf sämtlichen Stufen der Herstellungs- und Distributionskette gewährleistet sein. Über den Waren- und Materialfluss vom Vorlieferanten zum Verpackungshersteller, im Betrieb des Verpackungsherstellers sowie vom Verpackungshersteller zum Kunden ist eine durchgängige Waren begleitende Dokumentation der notwendigen Informationen zu den eingesetzten Materialien und deren Verarbeitung zu erstellen. Hierauf haben sich die Hersteller von Vollpappe-Kartonagen eingestellt.

Der VVK empfiehlt zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit die Nutzung der GS1-Standards, insbesondere des EAN 128-Logistikstandards. Der EAN 128-Standard ist international gültig und ermöglicht die zur Rückverfolgbarkeit notwendigen Angaben wie Firmen-Identifikation, die Artikel-, Paletten- und Chargen-Nummer, NVE und andere Informationen.

In enger Zusammenarbeit mit GS1 Germany, Köln, hat der VVK einen Muster-Palettenzettel erarbeitet, der alle erforderlichen Identifikationen im EAN 128-Standard enthält. Zusätzlich zu den branchenübergreifenden Empfehlungen zur Nutzung der GS1-Standards haben die Mitglieder des VVK einvernehmlich eine spezifische Anwendung des Systems vereinbart.

In dem „VVK-Leitfaden zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmittelverpackungen aus Vollpappe“ sind die gesetzlichen Vorschriften, die Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten des Verpackungsherstellers sowie die Verbandsempfehlung zur Nutzung des GS1-Standards ausführlich dargestellt.

Der Leitfaden ist beim VVK erhältlich.

September 2006


---

**VERBAND VOLLPAPPE-KARTONAGEN (VVK) E.V.**

60489 Frankfurt, Strubbergstraße 70, Tel. 069/785045, Fax 069/97828130

eMail: [info@vvk.org](mailto:info@vvk.org), Internet: [www.vvk.org](http://www.vvk.org)



<b>Artikel: 332182</b> <span style="float: right;">2</span>	
Steigen-Zuschnitt „ALPA-Sahne“ 570182 20 Becher, 61 mm DM - 115 mm Ecke Spezialsteigenkarton, wasserabweisend Abm.: 375 x 295 x 45 mm - 480 gr/qm 1-farbig Offset „ALPA H-Schlagsahne“	
1	4
3	4
Inhalt: EAN 40 41821 10001 8	Menge: 14.700 St.
Artikel Nr. des Kunden: 1685569	
Bestell Nr. des Kunden: TE6/6042720425527	
Kunde: ALPA Milchwerke 12345 Müllerdorf	NVE: 340418211234561232
6	
(02)04041821100018(11)061231(37)014700(10)123456	
8	
(241)1685569(400)TE6/6042720425527	
9	
(00)340418211234561232	
10	
Prod.-Kennz.: 45/10	
Charge: 123456	
Paletten-Nr.: 123	
Produktions-Datum: 31.12.06	
	

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <p>1 Firmen-Logo und Anschrift.</p> <p>2 Artikelbeschreibung mit Artikel-Nr., Größe, Qualität, Art und Artikelname.</p> <p>3 Internationale Artikel-Nr. (EAN). Die ersten 7-9 Ziffern sind die Basisnummer, die von GS1 zugeteilt wird. Der VVK empfiehlt eine 7-stellige Basis-Nr. Hinter der Basis-Nr. kommt der artikelspezifische Nummeranteil (10001). Die letzte Zahl ist eine Prüfziffer (8).</p> <p>4 Stückzahl der Schachteln (14.700 St.) auf der Palette.</p> <p>5 4 Felder, die nach Kundenwünschen zusammengestellt werden können.</p> | <p>6 EAN 128-Code mit EAN, Produktions-Datum (11)061231, Anzahl der Schachteln auf der Palette (37)14700 und Charge-Nr. (10)123456.</p> <p>7 NVE, Paletten-Nr. und Produktions-Datum in Klarschrift.</p> <p>8 EAN 128-Symbol mit kundenspezifischen Daten. In dem Beispiel die Artikel-Nr. des Kunden (241) 1685569 und die Bestell-Nr. des Kunden (400)TE6/6042720425527. Achtung: In allen 4 Feldern dürfen insgesamt max. 35 Symbolzeichen oder 48 Nutzdatenzeichen sein. Es gibt EDV-Programme, die die Anzahl der Zeichen überprüfen.</p> | <p>9 NVE-Code, der die Palette unverwechselbar macht. Er besteht gemäß der VVK-Empfehlung aus der Reserve-Ziffer (3) und der Basis-Nr. (40-41821) der Charge-Nr. 123456 und der Paletten-Nr. 123. Die letzte Zahl ist die Prüfziffer (2).</p> <p>10 In dem Feld neben dem NVE ist Platz für Zeichen und Symbole. In diesem Fall das Zeichen für Direkt-Food-Verpackungen.</p> |
|---|--|---|
- Hinweis: Original-Palettenzettel im DIN A4 Format.  
Ziffern nicht in Originalgröße.